

## Beschlussvorlage

zur Vorberatung im **Verwaltungsausschuss**

zur Behandlung im **Gemeinderat**

---

**Betreff:** Klimaschutzoffensive; Förderprogramm Nachhaltige  
Mobilität

**Bezug:** 305/2015, 226/2016, 811a/2018

Anlagen: 0

---

## Beschlussantrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, das Programm „Abwrackprämie für fossile Kleinkraftträder“ fortzuführen und die Förderkulisse von nachhaltiger Mobilität um den Bereich Lastenfahrräder mit einer Zuschusshöhe von bis zu 1.000 Euro und um den Bereich Fahrrad-Rikscha-Taxis mit einer Zuschusshöhe von bis zu 3.000 Euro zu erweitern.
2. Für das Programm „Förderung von nachhaltiger Mobilität“ werden Mittel in Höhe von maximal 65.000 Euro zur Verfügung gestellt.

Finanzielle Auswirkungen	HH-Stelle	Plan 2019	neu verfügbar (2019 ff)
<b>Verwaltungshaushalt:</b>			
Förderung v. Projekten zur Nachhaltigkeit hier sollen künftig auch die Aufwendungen für das Programm „Förderung von nachhaltiger Mobilität“ verbucht werden.	1.1200.5752.000	9.300 €	65.000 €
Deckung durch Klimaschutzreserve	1.9100.8500.000	204.560 €	-65.000 €
<b>Saldo:</b>			<b>0 €</b>

**Ziel:**

Stärkung von nachhaltigen Mobilitätsformen, um schädliche Emissionen wie Lärm, Luftschadstoffe und Klimagase zu reduzieren.

**Begründung:**

1. Anlass / Problemstellung

Durch Beschluss 226a/2016 des Gemeinderates wurden Mittel für das „Förderprogramm über eine Abwrackprämie für Krafträder mit Zweitaktmotor und den Kauf eines Elektro-Zweirades“ in Höhe von 25.000 Euro bewilligt. Diese Mittel sind durch die Auszahlung von 54 Abwrackprämien inzwischen vollständig ausgeschöpft. Zudem sieht die Verwaltung bedarf an einer Förderung von Lastenfahrrädern für den Bereich der Privatpersonen, als sinnvolle und ausgereifte urbane, nachhaltige Mobilitätsform. Zudem wurde mit Vorlage 811a/2018 ein Arbeitsauftrag für die Verwaltung „Zuschuss zur Fahrrad-Rikscha-Taxidienst“ beschlossen, der in Zusammenhang mit der Lastenradförderung behandelt werden soll. Bei diesem Förderprogramm handelt es sich um eine Freiwilligkeitsleistung, die in die Zuständigkeit des Gemeinderates fällt.

2. Sachstand

Zu Beginn des Jahres 2019 hat der Deutsche Städtetag (insbesondere in Richtung Bund) gefordert: "2019 muss ein Jahr der Verkehrswende werden, in dem die Verkehrspolitik viel stärker auf zukunftsgerichte und nachhaltige Mobilität ausgerichtet wird. Unsere Verkehrspolitik ist nicht mehr zeitgemäß. Es muss vor allem mehr attraktive Angebote geben, vom Auto auf die Bahn, auf ÖPNV und Fahrrad umzusteigen."

Stadtwerke und Stadtverwaltung Tübingen setzen sich bereits vielfältig für die Förderung des Umweltverbundes ein. Für den Bereich der Fahrräder und stadtverträglichen Zweiräder sind hier Projekte zu nennen wie die Abwrackprämie, die SWT-E-Bike-Förderung, der TüStrom-Roller, das E-Roller-Verleihsystem COUP und der Ausbau der Radinfrastruktur.

Dabei bewertet die Verwaltung die Maßnahmen als Erfolg. So wurde z. B. die Abwrackprämie als Beitrag zur Förderung der Elektromobilität und der Luftreinhaltung bis Ende 2018 von 54 Personen in Anspruch genommen und der seit März 2018 eingeführte TüStrom-Roller bereits 56-mal verkauft. Dies bedeutet auch, dass die mit Beschluss 226a/2016 bereit gestellten Mittel für die Abwrackprämie aufgebraucht sind.

Lastenfahrräder:

Als weiteres Element urbaner Mobilität gewinnen Lastenräder zunehmend an Gewicht, besonders bei jungen Familien mit Kindern oder innovativen Handwerksbetrieben, die in urbanen Räumen leben bzw. tätig sind. Doch während für Unternehmen, Kommunen, Körperschaften des öffentlichen Rechts und gemeinnützige Organisationen auf Bundes- bzw. Landesebene Förderkulissen für Lastenräder bestehen (gefördert werden z. B. vom Land BW 30 % der Beschaffungskosten, maximal 3.000 Euro pro Elektro-Lastenrad für den Transport vom Material oder Personen), gibt es für Privatpersonen keine staatlichen Förderprogramme. In diese Lücke sind Städte wie Stuttgart, Mannheim, Heidelberg, Friedrichshafen und Lahr gesprungen, die inzwischen Lastenrad-Förderprogramme für Privatpersonen anbieten.

### Radeln ohne Alter:

Auf Anregung des und in Zusammenarbeit mit dem Kreissenorenrat hat sich die Stabsstelle Umwelt- und Klimaschutz in 2018 intensiv mit dem Projekt „Radeln ohne Alter“ beschäftigt ([www.radelnohnealter.de](http://www.radelnohnealter.de)). Projektziel ist, älteren Menschen mit eingeschränktem Bewegungsradius die Möglichkeit zu geben, ihre Umgebung durch eine Rikschafahrt zu erkunden und laut Motto der „Radeln ohne Alter Bewegung“ ein Recht „auf Wind im Haar“ zu haben. Ein weiterer wichtiger Aspekt ist, den Kontakt zwischen jungen (an den Pedalen) und älteren Menschen (auf der Sitzbank) zu stärken. Die Fahrten sollen durch ehrenamtliche Radler und Radlerinnen durchgeführt werden. Für eine potentielle erste Phase des Projekts konnte die Stabsstelle das Samariterstift im Mühlenviertel (für die Fahrgäste) und die Initiative F2Rad (für die Fahrer\*innen) gewinnen. Am Samariterstift soll die Rikscha stationiert werden. Zudem ist Derendingen ein sehr guter Ausgangspunkt für attraktive Touren, die ausschließlich über flaches Gelände führen. Die Stabsstelle hat 2018 eine passende Rikscha ermittelt (Anschaffungskosten ca. 12.000 Euro) und eine Förderung in Höhe von 5.000 Euro in Aussicht gestellt (je nach Träger wird die Anschaffung zudem vom Land BW mit 3.000 Euro gefördert). Derzeit wird, unter Einbindung der Kreis- und Stadtseñorenräte, nach weiteren Finanzmitteln und nach einem Träger für die operative Umsetzung des Projektes gesucht.

### 3. Vorschlag der Verwaltung

Es soll ein Programm „Förderung von nachhaltiger Mobilität“ als Teilprojekt der Klimaschutzoffensive mit folgenden Eckpunkten angeboten werden:

- a) Das Angebot der „Abwrackprämie“ wird darin integriert fortgeführt (200 bis 500 Euro Abwrackprämie, je nach Abgasnorm).
- b) Eine Förderung von Lastenfahrräder für Privatpersonen (mit Hauptwohnsitz Tübingen) mit und ohne elektrischer Unterstützung wird angeboten (Zuschusshöhe bis zu 1.000 Euro).
- c) Eine Förderung von Taxi-Unternehmen (Einsatzort Tübingen) für die Anschaffung von Fahrrad-Rikscha-Taxis (Zuschusshöhe bis zu 3.000 Euro; max. 5 Fahrzeuge).
- d) Das Programm wird auf maximal 65.000 Euro Gesamtzuschusssumme gedeckelt.

### 4. Lösungsvarianten

- 4.1. Die Verwaltung legt nur ein Förderprogramm zur Förderung von (E-)Lastenrädern auf.
- 4.2. Die Verwaltung betreibt nur eine Weiterförderung der Abwrackprämie für alte Zweitaktroller auf.
- 4.3. Die Verwaltung stellt das Programm „Abwrackprämie für fossile Kleinkrafträder“ ein.
- 4.4. Die Verwaltung legt keine weiteren Programme zur „Förderung von nachhaltiger Mobilität“ auf.

### 5. Finanzielle Auswirkungen

Die Finanzierung des Programms erfolgt über Mittel aus der Haushaltsstelle 1.9100.8500.000 „Deckungsreserve Klimaschutz“.